



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

KA - K-12/12

MA 28, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 33, Monopolstellung einer Firma in Bezug auf

Werbeflächen der Stadt Wien; Nachprüfung

Prüfersuchen vom 21. Dezember 2012

gem. § 73 Abs 6a WStV

in der Fassung bis 31. Dezember 2013

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 28 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	7
Empfehlung Nr. 5.....	8
Empfehlung Nr. 6.....	9

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
bzw.	beziehungsweise
CLV	City Light Vitrine
etc.....	et cetera
exkl.	exklusive
GAG	Gebrauchsabgabegesetz
Nr.....	Nummer
rd.	rund
u.a.	unter anderem
Wiener Linien.....	WIENER LINIEN GmbH & Co. KG

Erledigung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt unterzog die Monopolstellung einer Firma in Bezug auf Werbeflächen der Stadt Wien einer Nachprüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 17. Jänner 2014 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 24. Jänner 2014, Ausschusszahl 6/14 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt prüfte aufgrund eines Prüfersuchens die Vorgangsweise der Stadt Wien im Hinblick auf die Umsetzung sämtlicher Empfehlungen des Kontrollamtsberichtes KA - K-19/06 betreffend die Monopolstellung einer Werbefirma bei Werbeflächen auf öffentlichem Gut einerseits und bei Vertragsabschlüssen im Zusammenhang mit privatwirtschaftlich verwaltetem Grund der Stadt Wien andererseits.

Wie die Einschau ergab, wurden zahlreiche Empfehlungen aus dem damaligen Bericht umgesetzt.

Die Empfehlungen des Kontrollamtsberichtes KA - K-19/06 hinsichtlich der Anpassung der Tarife des Gebrauchsabgabegesetzes für Werbeflächen sind insofern als nicht mehr aktuell zu betrachten, als die Aufstellungen von City Light Vitrienen, Litfaßsäulen und Rolling Boards seit 1. März 2013 nicht mehr vom Anwendungsbereich des Gebrauchsabgabegesetzes umfasst sind.

Es wurde festgestellt, dass einige Empfehlungen nicht verwirklicht wurden. Diese betreffen insbesondere die fehlende magistratsweite Koordinierung der Vermietung von Werbeflächen an privatwirtschaftlich genutzten Flächen sowie die nicht durchgängige Erfassung von verkehrsfremden Einrichtungen (Werbeflächen) auf öffentlichem Straßengrund.

Bericht der Magistratsabteilung 28 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde von der geprüften Einrichtung folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 6 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	2	33,3
In Umsetzung	4	66,6
Geplant	-	-

Nicht geplant	-	-
---------------	---	---

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Einrichtung unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Einrichtung und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die Magistratsabteilung 28 sollte abklären, ob CLV in Straßenbahnwartehäuschen als Bestandteil der Eisenbahnanlage zu werten sind bzw. ob eine eigene privatrechtliche Vereinbarung erforderlich ist und somit auch ein Mietentgelt vereinbart werden kann.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Seitens der Magistratsabteilung 28 wird eine rechtliche Klärung herbeigeführt, ob CLV in Straßenbahnwartehäuschen als unabhängiger Werbeträger zu werten ist, für den ein Nutzungsentgelt verlangt werden kann.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Magistratsabteilung 6 hat begutachtet, dass die auf den Wartehäuschen angebrachten CLV seit der letzten Novelle des GAG 2013 privatrechtlich geregelt sind und neben der Gebrauchserlaubnis für die neuen Wartehäuschen ein gesondertes Nutzungsentgelt für die CLV zu bezahlen ist.

Empfehlung Nr. 2

Die Ermittlung des Bestandzinses sollte jedenfalls künftig für Werbeträger größeren Umfangs bzw. höherwertige Werbeanlagen auf privatwirtschaftlich verwalteten Flächen einem Wettbewerb unterzogen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Wie der Bericht über eine solche Ausschreibung für neue hochwertige Werbeträger aufzeigt, wird vermutlich nicht in jedem Fall mit einem positiven Ergebnis des Wettbewerbes gerechnet werden können. Die Magistratsabteilung 28 versucht, bei entsprechender Nachfrage eine transparente Wettbewerbssituation herzustellen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Magistratsabteilung 28 versucht, bei entsprechender Nachfrage eine transparente Wettbewerbssituation herzustellen.

Derzeit verharrt die Werbewirtschaft anzahlmäßig auf dem Status quo, tendenziell werden sogar einzelne Anlagen abgebaut.

Empfehlung Nr. 3

Da aufgrund der Novellierung des GAG die Errichtung von leuchtenden Werbeträgern auf öffentlichen Verkehrsflächen seit 1. März 2013 u.a. im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung der Magistratsabteilung 28 zu regeln ist, wurde empfohlen, die Übermittlung elektronisch implementierbarer Grunddaten (Koordinaten und erforderliche Attribute wie Art des Werbeträgers, Errichtungsdatum, Werbefirma) mit den Werbefirmen vertraglich zu bedingen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Nachdem die Magistratsabteilung 28 die Nutzung ihrer Verwaltungsflächen durch hinterleuchtete Werbeträger seit 1. März 2013 privatrechtlich zu regeln hat, wird in Rahmenverträgen mit Werbefirmen die Übermittlung von Grunddaten (Koordinaten, diverse Attribute etc.) bedungen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

In den Textvorlagen für abzuschließende Rahmenverträge mit Werbefirmen wird die Übermittlung von Grunddaten (Koordination, diverse Attribute etc.) bedungen. Mangels neu beantragter Werbeträger konnte noch kein Vertrag abgeschlossen werden.

Empfehlung Nr. 4

Die Magistratsabteilung 28 sollte den Bestand an Werbeträgern auf den privatwirtschaftlich verwalteten Flächen erheben. Erforderlichenfalls sollten Bestandverträge abgeschlossen werden bzw. dann neu verhandelt werden, wenn dadurch ein finanzieller Vorteil für die Stadt Wien erwartet werden kann. Dabei sollte jedenfalls eine Orientierung an den Empfehlungen der Magistratsabteilung 69 erfolgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Zuge der Vorarbeiten zur Umstellung der mit 28. Februar 2018 auslaufenden Gebrauchserlaubnisse auf eine privatrechtliche Basis sind ohnehin die bestehenden Werbeträger zu erheben. Gemeinsam mit der Magistratsabteilung 69 werden derzeit für künftige Mietentgeltempfehlungen (der Werbebranche) Ermittlungen aus betriebswirtschaftlicher Sicht angestellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Laut Schreiben vom 16. Juni 2014 werden von der Magistratsabteilung 69 die "Bestandzinsempfehlungen betreffend Werbeanlagen" Mitte 2014 aktualisiert (größtenteils valorisiert).

Derzeit wird das von der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik initiierte Projekt "Koordination der Stadtmöblierung" ausgearbeitet. Es wird eine Daten-

basis zur magistratsweiten Nutzung geschaffen, die alle an der Gehsteigoberfläche und im Luftraum vorhandenen Gestaltungselemente enthalten soll.

Empfehlung Nr. 5

Als Kompensation für den Verwaltungsaufwand sowie aus wirtschaftlichen Überlegungen sollte für CLV in Buswartehäuschen ein Mietentgelt verlangt werden. Diesbezügliche Bestandverträge sollten unter Berücksichtigung beihilfenrechtlicher und kartellrechtlicher Aspekte abgeschlossen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Vonseiten der Magistratsabteilung 28 wird der Abschluss von gesonderten Vereinbarungen (kombinierte Nutzung) für CLV in Buswartehäuschen bzw. in Telefonzellen gemäß der obigen Empfehlungen angestrebt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Der textliche Entwurf eines Rahmenvertrags für die Nutzung von CLV an Wartehäuschen liegt vor. Ein integrierender Bestandteil dieses Vertrags ist die Standortliste, welche jeweils um neue Standorte erweitert wird. Das aktuelle Ansuchen vom Juni 2014 für 19 CLV-Standorte in Buswartehäuschen wird gerade bearbeitet. Die Höhe des Entgelts wird derzeit von der Magistratsabteilung 69 festgelegt und anschließend vertraglich umgesetzt.

Die Betreiberin bzw. der Betreiber einer CLV in Buswartehäuschen ist seitens der Magistratsabteilung 28 leider nicht disponibel, da Wünsche zur Neuerrichtung eines Wartehäuschens von den Wiener Linien exkl. an ein Werbeunternehmen herangetragen werden, welches dann die Anlage errichtet, wartet und mit CLV ausstattet.

Empfehlung Nr. 6

Aus wirtschaftlichen Überlegungen sollte für CLV in Telefonzellen ein Bestandentgelt verlangt werden. Ein diesbezüglicher Bestandvertrag sollte unter Berücksichtigung beihilfenrechtlicher und kartellrechtlicher Aspekte abgeschlossen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Vonseiten der Magistratsabteilung 28 wird der Abschluss von gesonderten Vereinbarungen (kombinierte Nutzung) für CLV in Buswartehäuschen bzw. in Telefonzellen gemäß der obigen Empfehlungen angestrebt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Es liegt der Magistratsabteilung 28 eine Gesamtliste der Betreiberin über rd. 700 CLV in Telefonhäuschen vor, die im aktuellen Behördenverfahren übermittelt wurde. Ein Nutzungsvertrag kann somit abgeschlossen werden.

Zur Berücksichtigung beihilfenrechtlicher und kartellrechtlicher Aspekte ist die Wahl des Betreibers einer CLV an Telefonhäuschen seitens der Magistratsabteilung 28 leider nicht disponibel, da bereits zu Beginn der Planung einer neuen CLV die Betreiberin mit einem Werbeunternehmen kontrahiert.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im August 2014